

KERN Gebietsvertretung **Heræus**
 ÖSTERREICHISCHE QUALITÄTSARBEIT
**MEDIZINTECHNIK – MEDIZINISCHE GASANLAGEN
 MEDIENVERSORGUNGSSCHIENEN**
 A-1160 Wien, Fröbelgasse 19, Tel. 493 16 51, 493 33 38, Fax 493 33 38-9
 E-mail: office@kern-med.at

**Hoch- und Tiefbau
 Transportbeton – Baustoffe**
Baumeister
ING. FRANZ KICKINGER GmbH
 3071 Böhheimkirchen, Tel. 02743/23 64, Fax: DW 10
 E-Mail: office@kickinger-bau.at

MOLDRICH **MMW**
 Rauchfänge aus Edelstahl in Höchstqualität
 Luft-Abgassammler, Systeme ESK und MSR
 Freistehende Schornsteine für Gewerbe und Industrie
 Rauchfangsanierung
MOLDRICH METALLWAREN Gesellschaft m. b. H. u. Co. KG
 Gaudenzdorfer Gürtel 73a, A-1120 Wien · Tel.: 01 / 813 63 43
 Telefax 813 63 43/25

Büro: 1140 Wien, Linzer Straße 77
 Tel.: 01/9823273, Fax: DW 14
 e-mail: obra-wien@aon.at
Zentrale, Produktion:
Ing. Philipp GmbH & Co KG
 A-4872 Neukirchen a. d. Vöckla/OÖ
 Tel.: 07682/2162, Fax: 2165

 e-mail: obra@obra.at
 Internet: www.obra.at

KARL PURKER Ges. m. b. H.
 MALEREI, ANSTRICH, TAPETEN,
 FASSADENBESCHICHTUNG
 1020 Wien, Schreygasse 10/1, Telefon 214 46 46
 0676/340 50 01


Rafetseder
 Tischlerei KG
 Bau-, Portal- und Möbeltischlerei,
 Parkettverlegung – Schleifen –
 Versiegeln, ISO 9001 zertifiziert
 1150 Wien, Goldschlagstraße 47,
 Tel. 982 45 15, FAX 985 45 76
 E-mail: tischlerei@rafetseder.com, www.rafetseder.com

RUPP-DECOR
 Malerunternehmen und Handelsgesellschaft m. b. H.
 1230 Wien, Breitenfurter Str. 302, Tel. 865 60 00, Fax 865 60 00-60
 rupp@ruppdecor.at
FIBRE-WALL

Eduard Sadofsky
 Tischlerei
 1180 WIEN
 Hockegasse 23
 Telefon 479 11 65 u. FAX

12. Bezirk:

AKO BaugesmbH, Baumeister, Krichbaumgasse 31

20. Bezirk:KSU KG, Baumeister, eingeschränkt auf ausführende Tätigkeiten, eingeschränkt auf einfache Instandsetzungsarbeiten an bestehenden Gebäuden, sowie Neu- und Umbauten von Gebäuden bis 200 m² Nutzfläche, Trauntelsgasse 1**21. Bezirk:**

Promax BaugesmbH, Baumeister, eingeschränkt auf die Ausführung von Hochbauten, Tiefbauten und anderen verwandten Bauten, Jedleseer Straße 66–94/11

23. Bezirk:

Honeywell Life Safety Austria GesmbH, Elektrotechnik, eingeschränkt auf die Errichtung von Alarmanlagen und Brandmeldeanlagen, Lemböckgasse 49 – Scanpoint Europe Holding GesmbH, Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeugen mit Anhängern, deren höchstes zulässiges Gesamtgewicht insgesamt 3 500 kg nicht übersteigt, Halban-Kurz-Straße 10

*

Verordnung des Gemeinderates,

mit der die Verordnung des Gemeinderates über Grundsätze für die Festlegung und über die bezirkweise Aufteilung der durch die Organe der Bezirke verwalteten Haushaltsmittel (Bezirksmittelverordnung), Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 45/1997, in der Fassung Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 20/2008, geändert wird.

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 86 Abs. 3 und 4 und 103h Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung, LGBl. Nr. 28/1968, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 19/2009, beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates vom 6. November 1997 über Grundsätze für die Festlegung und über die bezirkweise Aufteilung der durch die Organe der Bezirke verwalteten Haushaltsmittel (Bezirksmittelverordnung), Abl. der Stadt Wien Nr. 45/1997, zuletzt geändert durch die Verordnung Abl. der Stadt Wien Nr. 20/2008, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Z. 1 lautet:

„1. Einem Betrag in Höhe von 14,1 v. H. des Aufkommens an Kommunalsteuer und 72,9 v. H. des Aufkommens an Dienstgeberabgabe zuzüglich 4 Mio. Euro, die einer Wertsicherung im Sinne der Z. 5 unterliegen;“

2. § 1 Abs. 1 wird folgende Z. 5 angefügt:

„5. einem Betrag in Höhe von 8,5 Mio. Euro für investive Vorhaben sowie Schuldendienstsätze bei bereits getätigten Vorgriffen. Dieser Betrag ist ab dem Verwaltungsjahr 2010 wertgesichert mit der Entwicklung des Kommunalsteueraufkommens. Die anzuwendende Dynamisierung errechnet sich aus dem Verhältnis des Kommunalsteueraufkommens des zweitvorangegangenen zum drittvorangegangenen Rechnungsabschluss. Eine sich dabei errechnende Verkürzung bleibt außer Ansatz und führt zu einer Fortschreibung des letztjährigen Betrages.“

3. In § 2 Abs. 3 Z. 2 wird die Wendung „des gesamten Bezirksbudgets“ durch die Wendung „der gesamten Bezirksmittel“ ersetzt.

4. § 2 Abs. 4 lautet:

„Der Betrag gemäß § 1 Abs. 1 Z. 4 ist wie folgt zuzuteilen:

- 2,566 v. H. dem 10. Bezirk,
- 2,235 v. H. dem 11. Bezirk,
- 2,196 v. H. dem 13. Bezirk,
- 8,904 v. H. dem 14. Bezirk,
- 2,536 v. H. dem 16. Bezirk,
- 1,096 v. H. dem 17. Bezirk,
- 1,301 v. H. dem 18. Bezirk,
- 6,174 v. H. dem 19. Bezirk,
- 16,191 v. H. dem 21. Bezirk,

52,229 v. H. dem 22. Bezirk und
4,572 v. H. dem 23. Bezirk.“

5. Dem § 2 werden folgende Absätze 5, 6 und 7 angefügt:

„(5) Vom Betrag gemäß § 1 Abs. 1 Z. 5 sind in den Jahren 2009 bis 2011

1. 50 v. H. auf die Bezirke nach den Maßstäben des Abs. 1 aufzuteilen und für investive Vorhaben sowie Schuldendienstersatz bei bereits getätigten Vorgriffen zu verwenden sowie
2. 50 v. H. für Schwerpunktsetzungen in investive Vorhaben mit 35 v. H. des Wertes nach § 88 Abs. 1 lit. e der WStV übersteigenden Gesamtaufwendungen vorzusehen, wobei die Zuteilung dieser Finanzmittel im Einzelfall 40 v. H. der Gesamtaufwendungen des jeweiligen investiven Vorhabens im Bereich des Bezirkes nicht überschreiten darf.

(6) Vom Betrag gemäß § 1 Abs. 1 Z. 5 sind in den Jahren 2012 bis 2014

1. 40 v. H. auf die Bezirke nach den Maßstäben des Abs. 1 aufzuteilen und für investive Vorhaben sowie Schuldendienstersatz bei bereits getätigten Vorgriffen zu verwenden sowie
2. 60 v. H. für Schwerpunktsetzungen in investive Vorhaben mit 35 v. H. des Wertes nach § 88 Abs. 1 lit. e der WStV übersteigenden Gesamtaufwendungen vorzusehen, wobei die Zuteilung dieser Finanzmittel im Einzelfall 40 v. H. der Gesamtaufwendungen des jeweiligen investiven Vorhabens im Bereich des Bezirkes nicht überschreiten darf.

(7) Vom Betrag gemäß § 1 Abs. 1 Z. 5 sind ab dem Jahr 2015

1. 30 v. H. auf die Bezirke nach den Maßstäben des Abs. 1 aufzuteilen und für investive Vorhaben sowie Schuldendienstersatz bei bereits getätigten Vorgriffen zu verwenden sowie
2. 70 v. H. für Schwerpunktsetzungen in investive Vorhaben mit 35 v. H. des Wertes nach § 88 Abs. 1 lit. e WStV übersteigenden Gesamtaufwendungen vorzusehen, wobei die Zuteilung dieser Finanzmittel im Einzelfall 40 v. H. der Gesamtaufwendungen des jeweiligen investiven Vorhabens im Bereich des Bezirkes nicht überschreiten darf.“

6. Nach § 2 wird folgender § 2a eingefügt:

„§ 2a. (1) Schwerpunktsetzungen im Sinne des § 2 Abs. 5 Z. 2, Abs. 6 Z. 2 und Abs. 7 Z. 2 erfolgen durch eine Lenkungsgruppe, die sich aus drei von der MD-Geschäftsbereich Bauten und Technik namhaft gemachten Vertretern, sowie jeweils einem von der MD-Geschäftsbereich für Organisation und Sicherheit und von der Finanzverwaltung nominierten Mitglied und dem Bereichsleiter für Dezentralisierung der Verwaltung der Stadt Wien bzw. einem von ihm namhaft gemachten Vertreter zusammensetzt.

(2) Die Lenkungsgruppe fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Den Vorsitz führt der Bereichsleiter für Dezentralisierung der Verwaltung der Stadt Wien bzw. der von ihm namhaft gemachte Vertreter. Bei Stimmengleichstand gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig.

(3) Die Lenkungsgruppe hat die Förderungsbedingungen für Schwerpunktsetzungen in investive Vorhaben so zeitgerecht festzulegen und bekanntzugeben, dass die Bezirke dies bei ihrer Voranschlagsplanung berücksichtigen können.“

7. Nach § 8a wird folgender § 8b eingefügt:

„§ 8b. Den Auswirkungen der Neufestsetzung der Bezirksmittel für das Jahr 2009 ist durch Erhöhung der jeweiligen Bezirksrücklage und/oder Verminderung des jeweiligen Vorgriffes Rechnung zu tragen.“

Artikel II

Art. I tritt mit 1. September 2009 in Kraft.

Der Vorsitzende:
Godwin Schuster

 **BAUMEISTER DIPL.-ING. SAFFERTHAL GES.M.B.H.**
RENOVIERUNGEN · INSTANDSETZUNG · BAUBIOLOGIE
KANALINSPEKTION MIT VIDEOKANALKAMERA
1220 WIEN, AM FREIHOF 23, TEL. 204 26 14, FAX: 204 26 15
www.safferthal.at

SPENGLEREI
Hermann Schibich GmbH
1100 Wien, Schrankenberggasse 5, Tel.: 603 07 05
BÜRO: 2320 Schwechat, Karl-Posch-Gasse 2A,
Tel.: 707 63 31, FAX: 706 58 19
E-Mail: spengler.schibich@kabsi.at

 **METALLWERKSTÄTTE**
WALTER SCHULZ Ges.m.b.H.
www.metallwerkstaette.com
A-1050 WIEN, HAMBURGERSTRASSE 5
TEL. 01/587 23 00, FAX 01/587 23 00-23
office@metallwerkstaette.com

Malerei - Anstrich - Tapeten - Raumausstatter
 **Walter Spacek**
& Sohn GmbH
Meister - Fachbetrieb
mail@spacek.at www.spacek.at
1200 Wien · Hannberggasse 11 · Tel. 332 26 64 · Fax: 330 10 24

OTTO TAUSCH GesmbH
MALER- und ANSTREICHERBETRIEB
FASSADENBESCHICHTUNG
und TAPETENARBEITEN
1020 WIEN, FRANZ-HOCHEDLINGER-GASSE 4
TELEFON 214 95 46, MOBIL-TEL. 0650/802 71 40

beratung
planung
durchführung

 **TREPKA**
· bauunternehmen
· betonfertigteile
Alfred Trepka GmbH - Ihr Partner in allen Bauangelegenheiten
A-3200 Ober-Grafendorf | T 02747 | 22 50-0 F Dw 11 | www.trepka.at

BAU- UND KONSTRUKTIONSSCHLOSSEREI
WEBER STAHLBAU
Ges. m. b. H. & Co. KG
1100 Wien, Gellertg. 54 und Leibnizg. 42, Tel. 604 27 52, Fax 602 47 63

 **HANS WIMMER & SOHN**
Ges.m.b.H.
HOCH-, TIEF- und STAHLBETONBAU
1228 WIEN.
EBlinger Hauptstraße 34.
Telefon 01/ 774 65 00,
774 65 22. Fax DW 20
e-Mail: wimmerbau@aon.at
<http://www.WimmerBau.at>